

# Hausordnung

## Beitrag von „Djino“ vom 3. April 2015 13:16

### Zitat

Wenn eine Bekleidungsmarke offiziell als Marke anerkannt wird, solange sie keine verfassungsfeindlichen Symbole zeigt, darf eine Hausordnung dann das Tragen dieser Klamotten verbieten?

Nein, darf sie nicht.

Es sei denn,

- die Bekleidung (oder nur die Aufschrift) verstößt z.B. gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) oder das Sittengesetz
- die Bekleidung ist eine konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens (der wurde oben schon einmal erwähnt, z.B. "wenn Mitschüler (...) derart bedrängt werden, dass damit erhebliche Belästigungen und Konfrontationen verbunden sind", dass es "zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes unerlässlich (ist), dem Schutzanspruch der Mitschüler den Vorrang einzuräumen.")
- die Bekleidung ist sonst irgendwie geeignet, ernsthafte Störungen bzw. Belästigungen hervorzurufen (z.B. Übertragung von Krankheitserregern oder Geruchsbelästigung bei Ungepflegtheit)

Beispiele zur Rechtssprechung in einigen Bundesländern:

Berlin: [https://www.jurion.de/Urteile/VG-Ber...4-26/3-A-443\\_01](https://www.jurion.de/Urteile/VG-Ber...4-26/3-A-443_01)

Hessen: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/16/6/05306.pdf> (dort auch zitiert: Bayern)